

Anfragen: Junisession 2018

Dir. Nr.	Grossrätin/Grossrat	Titel	Seite
Grosser Rat (Büro des Grossen Rates)			
16	Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, SP)	Geschäftsberichte zukünftig ausschliesslich nur noch in elektronischer Ausführung für Grossratsmitglieder	3
Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion BVE			
1	Rüegsegger (Riggisberg, SVP)	Ausbau Bahnhof Bern: Genügend Volumen für Aushub in der Region Bern-Mittelland?	4
17	Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, SP)	Suizidprävention bei der Schwarzwasserbrücke	5
Volkswirtschaftsdirektion VOL			
4	Brönnimann (Mittelhäusern, glp)	Kosten einer Winterolympiade für den Kanton Bern	6
5	Imboden (Bern, Grüne)	Termin und Finanzintransparenz bei Olympiakandidatur 2026: Kandersteg entscheidet am 8. Juni. Der Kanton Bern erst nach Eingabe der Kandidatur im Februar 2019?	7
7	Knutti (Weissenburg, SVP)	Anpassung der RAV-Strukturen im Kanton Bern	8
14	Gullotti (Tramelan, SP) (Sprecher/in) Roulet (Malleray, SP) Gasser (Bévilard, PSA)	RAV, Ansprechstellen Integration und Berner Gesundheit: Warum kommen diese strukturellen Beschlüsse gerade jetzt?	9+10
Finanzdirektion FIN			
6	Imboden (Bern, Grüne)	Steuer(optimierungs)politik von Ebay	11
8	Haas (Bern, FDP)	Steuergesetzrevision 2019 und KMU	12
12	Mühlheim (Bern, glp)	Entschädigung der Verwaltungsratspräsidenten und der Verwaltungsräte von Aktiengesellschaften, die zu 100 Prozent in kantonalem Besitz sind	13+14
Gesundheits- und Fürsorgedirektion GEF			
3	Gnägi (Jens, BDP)	Was sind die Verpflichtungen im Gegenzug zur Erhöhung der Integrationspauschalen?	15
Erziehungsdirektion ERZ			
9	Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP)	Rückstellungen im Kindergarten	16
10	Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP)	Optimale Lerninhalte für vorläufig Aufgenommene, im Speziellen für Eritreer/-innen	17+18



- | | | | |
|----|----------------------------------|--|-------|
| 11 | Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP) | Nach Whatsapp-Aus: Welchen Messenger-Dienst sollen Schulen für die Kommunikation nutzen? | 19 |
| 13 | Vanoni (Zollikofen, Grüne) | Aktueller Lehrpersonenmangel: Beurteilung der Situation, Sofortmassnahmen und Strategie? | 20+21 |

Polizei- und Militärdirektion POM

- | | | | |
|---|------------------------|---|-------|
| 2 | Wüthrich (Huttwil, SP) | Kontrolliert der Kanton Bern die Ausführung der verkehrsmedizinischen Kontrolluntersuchungen? | 22+23 |
|---|------------------------|---|-------|

Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion JGK

- | | | | |
|----|---------------------------------|-------------------------------------|-------|
| 15 | Speiser-Niess (Zweisimmen, SVP) | Unverantwortliche Zentralisierungen | 24+25 |
|----|---------------------------------|-------------------------------------|-------|

Anfragen Junisession 2018

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 16

Eingereicht am: 04.06.2018

Eingereicht von: Gabi Schönenberger
(Schwarzenburg, SP)

Beantwortet durch: Büro des Grossen Rates

Geschäftsberichte zukünftig ausschliesslich nur noch in elektronischer Ausführung für Grossratsmitglieder

Die amtierenden Grossrätinnen und Grossräte werden immer noch stark geflutet mit der Zustellung von Papierpost, die oft nicht mal angeschaut wird. Insbesondere die Geschäftsberichte machen einen grossen Anteil aus.

Dies ist aus organisatorischer, administrativer und ökologischer Sicht nicht sinnvoll, deshalb gilt es dies einzustellen und zu veranlassen, die Geschäftsberichte den Mitgliedern des Grossen Rates ausschliesslich nur noch in elektronischer Form zugänglich zu machen.

Fragen:

1. Sieht der Regierungsrat dies ebenso, und wäre er bereit, in die Wege zu leiten, dass den Mitgliedern des Grossen Rates Geschäftsberichte zukünftig ausschliesslich nur noch in elektronischer Ausführung zugänglich gemacht werden?
2. Ab wann wäre dies möglich? Und, falls der Regierungsrat nicht zuständig ist, wer sonst könnte dies veranlassen?

Antwort des Büros des Grossen Rates

[Die Antwort des Büros des Grossen Rates erfolgt in einem separaten Dokument.](#)

Verteiler

- Grosser Rat

Anfragen Junisession 2018

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 1

Eingereicht am: 21.03.2018

Eingereicht von: Rüeegsegger (Riggisberg, SVP)

Beantwortet durch: BVE

Ausbau Bahnhof Bern: Genügend Volumen für Aushub in der Region Bern-Mittelland?

Im Zuge der politischen Diskussionen über mögliche Mehrkosten für den Kanton Bern im Kies- und Deponiewesen ist die Frage des Deponienotstands in der Region Bern weiterhin ein grosses Thema.

Aus der Baubranche, von Unternehmern, Bauherren, Architekten, ebenso aus Behörden und Verwaltungskreisen werden konkrete Forderungen nach mehr sofort verfügbaren Ablagemöglichkeiten, v. a. im Gebiet der Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM) laut. Das vorhandene Volumen sei aufgefüllt, die Preise/m³ sind am Steigen, was für grössere Bauprojekte wesentliche Mehrkosten auslöst, auch für den Kanton Bern selbst.

Fragen:

1. In welche Deponien soll der Aushub (Menge je Standort) der beiden Grossbaustellen Bahnhof Bern RBS und Publikumsanlagen SBB entsorgt werden?
2. Was für Auswirkungen hat diese Ausgangslage auf die Vergabekriterien?
3. Wenn ausserhalb der RKBM deponiert wird, mit wie viel Mehrkosten/Mehraufwand rechnet der Kanton Bern?

Antwort des Regierungsrates

1. Die Wahl der Deponiestandorte erfolgt durch die jeweiligen Unternehmer und hat sich am bestehenden Materialbewirtschaftungskonzept zu orientieren. Die Deponie ist in der Offerte anzugeben. Die Entsorgung des Aushubmaterials der bereits vergebenen Lose erfolgt in Deponien innerhalb der Region Bern-Mittelland. Die Deponien für noch auszusprechende Lose sind erst nach Offerteingang bzw. Auftragsvergabe bekannt.
2. Der Deponiestandort hat Auswirkungen auf den Preis des Angebots (unterschiedliche Gebühren, Länge der Transportwege). Der Preis ist ein Zuschlagskriterium für die Vergabe der Baumeisterarbeiten.
3. Wenn ausserhalb der Region Bern-Mittelland deponiert wird, kann das höhere Transportkosten zur Folge haben. Der Offertpreis wird jedoch auch durch andere Faktoren beeinflusst und unterliegt der kalkulatorischen Freiheit des Unternehmers. Aus diesem Grund kann hierzu keine Aussage gemacht werden.

Verteiler

- Grosser Rat

Anfragen Junisession 2018

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 17

Eingereicht am: 04.06.2018

Eingereicht von: Gabi Schönenberger
(Schwarzenburg, SP)

Beantwortet durch: BVE

Suizidprävention bei der Schwarzwasserbrücke

Die Schwarzwasserbrücke wird immer wieder für Suizide benutzt, gerade auch von sehr jungen Menschen. Die Sicherung von Orten grosser Höhe wirkt präventiv und kann Brückensuizide verhindern.

Das ASTRA zeigt hierzu klar auf, dass physische Barrieren und insbesondere horizontale Netze wissenschaftlich-evidenzbasierte und damit sehr effektive Suizidpräventionsmassnahmen sind und andere Massnahmen für sich alleine genommen unzureichend sind und allerhöchstens als Begleitmassnahmen angesehen werden können.

Fragen:

1. Wie sieht dies der Regierungsrat?
2. Mit welchen konkreten geeigneten und praktikablen Massnahmen könnte der Kanton die Suizidgefahr bei der Schwarzwasserbrücke nachhaltig eindämmen?

Antwort des Regierungsrates

1. Bezüglich Massnahmen bei Brücken mit Risiken bestehen grundsätzlich zwei bauliche Möglichkeiten: horizontale Netze oder eine Erhöhung der Geländer. Das kantonale Tiefbauamt hat alle Brücken im Kantonsstrassennetz hinsichtlich der Häufigkeit von Suizidfällen überprüft. Nur wenige Brücken zeigen gewisse Risiken, darunter fällt die Schwarzwasserbrücke.
2. Das Tiefbauamt prüft derzeit für die Schwarzwasserbrücke Massnahmen. Da sich in unmittelbarer Nähe auch die Eisenbahnbrücke der BLS befindet, müssen beide Brücken gemeinsam geprüft werden. Ein entsprechendes koordiniertes Vorgehen mit der BLS ist erforderlich und im Gang.

Verteiler

- Grosser Rat

Anfragen Junisession 2018

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 4

Eingereicht am: 23.05.2018

Eingereicht von: Brönnimann (Mittelhäusern, glp)

Beantwortet durch: VOL

Kosten einer Winterolympiade für den Kanton Bern

Gemäss einem Artikel der Sonntagszeitung werden die Sicherheitskosten des Kantons Bern für die Olympischen Spiele Sion 2026 auf 20-30 Mio. Franken geschätzt. Ständerat Stöckli fordert gemäss einem Artikel der BZ Transparenz. Der Grosse Rat und die Berner Bevölkerung haben ebenfalls ein Recht auf Transparenz und auf Kenntnis der bekannten Fakten und Planungsgrundlagen.

Fragen:

1. Von welchen Bedrohungsszenarien und Kosten für den Kanton Bern geht der Regierungsrat zum heutigen Zeitpunkt aus?
2. Wieso hat der Regierungsrat die neusten Zahlen noch nicht kommuniziert, und wann gedenkt er offiziell zu informieren?
3. Mit welchen sicherheitspolitischen Einschränkungen insbesondere im Verkehr müssen von der Olympiade betroffene Gebiete und Bewohner im Fall eines hohen Bedrohungsszenarios rechnen?

Antwort des Regierungsrates

1. Grundlage für die Einschätzung der Bedrohungslage und die Berechnung der Sicherheitskosten von Bund und Kantonen bildet der im Auftrag des Bundes verfasste Bericht „Olympische Winterspiele 2026 - Bereich Sicherheit – Machbarkeitsstudie“. Dieser Bericht geht vom Szenario „Normallage“ aus.
2. Der Regierungsrat wird wie üblich nach der Verabschiedung des Geschäftes an den Grossen Rat kommunizieren.
3. Im heutigen Zeitpunkt lassen sich keine Aussagen machen zu möglichen Einschränkungen im Jahr 2026.

Verteiler

- Grosser Rat

Anfragen Junisession 2018

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 5

Eingereicht am: 24.05.2018

Eingereicht von: Imboden (Bern, Grüne)

Beantwortet durch: VOL

Termin und Finanzintransparenz bei Olympiakandidatur 2026: Kandersteg entscheidet am 8. Juni. Der Kanton Bern erst nach Eingabe der Kandidatur im Februar 2019?

Bereits am 8. Juni 2018 muss die ordentliche Gemeindeversammlung von Kandersteg über eine Tranche von 1,5 Millionen Franken im Rahmen einer Olympiakandidatur befinden. Dort sollen die Nordische Kombination und das Skispringen auf der Normalschanze stattfinden. Nötig sind ein neuer Sprungrichterturm und eine temporäre Zufahrtsstrasse.

In der Presse war im Mai zu lesen (Bund, 5.5.2018), dass der Kanton Bern für eine allfällige Beteiligung an der Olympiakandidatur mehr als die ursprünglich vorgesehenen 10 Millionen Franken einplanen muss. Dies, weil die Sicherheitskosten höher ausfallen. Regierungsrat Amman wird im Bund wie folgt zitiert: «Seit das Organisationskomitee die Kosten auf die Kantone aufgeteilt hat, hat es Verschiebungen gegeben, zulasten der Austragungskantone.» Inzwischen hat der Bund seine Botschaft veröffentlicht (23.5.2018). Hingegen besteht im Kanton Bern noch immer keine Transparenz über die Kosten, dies obwohl bis zum 11. Januar 2019 die Kandidatur für die Winterspiele 2026 beim Internationalen Olympischen Komitee eingereicht sein muss; dessen Vergabeentscheid folgt dann im September 2019.

Fragen:

1. Wie werden die Kosten für die Sicherheit auf die Austragungskantone, konkret auf den Kanton Bern, verteilt?
2. Wie schätzt der Kanton die ökologischen Auswirkungen einer neuen Strasse und neuer Infrastrukturanlagen in Kandersteg ein?
3. Warum findet die Abstimmung in Kandersteg am 8. Juni 2018, jene im Kanton Bern voraussichtlich aber erst im Februar 2019 statt?

Antwort des Regierungsrates

1. Die Kosten für die öffentliche Sicherheit werden vom Bund und von den Austragungskantonen getragen. Im Grundsatz übernimmt jeder Austragungskanton die Kosten für die Einsätze der Polizei auf seinem Gebiet.
2. Eine Prüfung der ökologischen Auswirkungen wird im Rahmen der ordentlichen Baubewilligungsverfahren erfolgen.
3. Die Gemeindeversammlung von Kandersteg stimmt am 8. Juni 2018 über bauliche Massnahmen im Zusammenhang mit den Olympischen Winterspielen 2026 ab. Auf kantonaler Ebene muss die Kreditvorlage für die Aufwendungen des Kantons für die Winterspiele 2026 zuerst vom Grossen Rat beraten werden. Deshalb ist eine Volksabstimmung angesichts der vorgegebenen Fristen erst im Februar 2019 möglich.

Verteiler

- Grosser Rat

Anfragen Junisession 2018

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 7

Eingereicht am: 27.05.2018

Eingereicht von: Knutti (Weissenburg, SVP)

Beantwortet durch: VOL

Anpassung der RAV-Strukturen im Kanton Bern

Vor kurzem hat der Regierungsrat entschieden, unter anderem die RAV-Stützpunkte in Meiringen und Zweisimmen zu schliessen.

Fragen:

1. Wie viele Arbeitsplätze gehen an den Standorten in Zweisimmen verloren?
2. Welche Kosten können an den genannten Standorten tatsächlich eingespart werden?
3. Kann der Regierungsrat die jährlichen Einsparungen ausweisen?

Antwort des Regierungsrates

1. Arbeitsorte der betroffenen Mitarbeitenden sind bereits heute die RAV in Spiez resp. Interlaken. Jeweils zwei Mitarbeitende führen während zwei bis drei Tagen in der Woche Beratungsgespräche in den Stützpunkten Zweisimmen und Meiringen durch. Diese Gespräche werden künftig vollumfänglich in den RAV Spiez resp. Interlaken erfolgen.
2. Die Stützpunkte in Meiringen und Zweisimmen sind mit jeweils zwei Arbeitsplätzen ausgestattet. An beiden Standorten können je CHF 40'000 fixe Kosten (Miete, ICT-Infrastruktur etc.) pro Jahr eingespart werden.
3. Ja (siehe Antwort zu Frage 2).

Verteiler

- Grosser Rat

Anfragen Junisession 2018

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 14

Eingereicht am: 04.06.2018

Eingereicht von: Gullotti (Tramelan, SP) (Sprecher/in) Beantwortet durch: VOL
Roulet (Malleray, SP)
Gasser (Bévilard, PSA)

RAV, Ansprechstellen Integration und Berner Gesundheit: Warum kommen diese strukturellen Beschlüsse gerade jetzt?

Der Regierungsrat hat einen Denkprozess über die Neupositionierung der dezentralen Verwaltung im Berner Jura eingeleitet. Seine Schlussfolgerungen sollten in den nächsten Tagen öffentlich gemacht werden. Die ersten Zeichen (Schaffung von Kompetenzzentren) sind vielversprechend. Dennoch erstaunt die Serie der im Mai veröffentlichten Medienmitteilungen, zumal kantonale oder private Stellen, die an verschiedenen Orten der Region angesiedelt sind, betroffen sind.

Via Medienmitteilung vom 16. Mai 2018 war zu erfahren, dass das beco Berner Wirtschaft aus betrieblichen und finanziellen Gründen im Herbst 2018 u. a. die RAV-Stützpunkte in La Neuveville, Moutier und Saint-Imier schliessen wird. Am Tag darauf (17. Mai 2018) kündigte der Kanton an, er sehe vor, per Anfang 2019 die Aufgaben der Ansprechstelle Integration für die Region Biel–Seeland–Berner Jura aus Rentabilitätsgründen vom Verein «Multimondo» an die Fachstelle Integration der Stadt Biel zu übertragen. Der Verein Multimondo, der damit 40 Prozent seines Budgets verliert, wird sich bei seinen Tätigkeiten vor allem in Saint-Imier und Moutier neu organisieren müssen. Ebenfalls per Medienmitteilung (31. Mai 2018) teilte der Kanton mit, dass die Berner Gesundheit und die Contact Stiftung für Suchthilfe per 1. Juli die Tätigkeiten der Stiftung Fondation Contact Jura bernois übernehmen werden. Die Berner Gesundheit wird sich dafür in Tavannes einrichten.

Die folgenden Fragen sind keine Beurteilung weder des Werts der Beschlüsse noch der daraus resultierenden Standorte der Stellen.

Fragen:

1. Es ist bekannt, dass alle Gemeinden des Berner Juras Erwartungen in Bezug auf die Neuorganisation der dezentralen kantonalen Verwaltung im Berner Jura haben. Was ist die Motivation des Regierungsrates, diese teils internen (beco) und teils externen und auf Leistungsverträgen beruhenden Umstrukturierungen (Multimondo) gerade mal einige Tage vor der Veröffentlichung der Ergebnisse seiner Reflexion bekanntzumachen?
2. Befürchtet er nicht, in diesem heiklen politischen Kontext Unruhe zu stiften, wenn man bedenkt, dass der Grosse Rat im November 2017 Punkt 1 der Motion von SVP-Grossrätin Anne-Caroline Graber («Der Regierungsrat wird beauftragt, die aus Moutier abgezogenen Verwaltungsstellen auf den übrigen Berner Jura zu verteilen und sie nur in Fällen dringender Notwendigkeit in Biel anzusiedeln») in ein Postulat gewandelt und überwiesen hat?
3. Wurden die betroffenen Gemeinden im Vorfeld konsultiert?

Antwort des Regierungsrates

1. Die Überprüfung des gesamtkantonalen RAV-Stützpunkte-Einsatzkonzeptes hat vor rund 2 Jahren begonnen. Im Zuge dessen hat sich das beco Berner Wirtschaft mit den betroffenen Standortgemeinden und bezüglich Berner Jura auch mit dem Conseil du Jura bernois ausgetauscht und vertiefte Abklärungen angekündigt und durchgeführt. Im Zuge dieser Abklärungen hat der Bund mitgeteilt, wie er die Umsetzung der Stellenmeldepflicht

und die Beratung von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen ausgestaltet wird. Der Einfluss dieser neuen Aufgaben auf die RAV-Organisation ist beträchtlich. Die VOL ist deshalb zum Schluss gekommen, dass die Stützpunkte den neuen Anforderungen nicht genügen werden und sie den Fokus im Hinblick auf die erfolgreiche Umsetzung der genannten Aufgaben auf die Stärkung der kantonsweit 14 RAV-Zentren legt.

Der Entscheid, den Betrieb der Ansprechstelle Integration ab 2019 der Stadt Biel zu übertragen, wurde von der GEF gefällt. Dies entspricht der Zuständigkeit gemäss Integrationsgesetz (Art. 7). Der Entscheid führt zu keinem Leistungsabbau, denn die vorliegenden Offerten von Multimondo und der Stadt Biel sahen beide den Betrieb von Ausstellen (Saint-Imier und Moutier) vor, was übrigens auch eine Vorgabe der GEF war. Mit dem Entscheid für die Stadt Biel wurde dem besten Angebot Rechnung getragen und eine hohe Qualität sichergestellt. Das gewählte Modell orientiert sich an der Lösung in Bern und in Thun, wo ebenfalls die Städte für die Ansprechstellen Integration verantwortlich sind.

Ein möglicher Wechsel der Zuständigkeit war seit längerer Zeit und insbesondere schon vor der Abstimmung in Moutier ein Thema. Der Zeitpunkt des Entscheides hatte nichts mit dem Bericht zu tun, sondern er musste zu diesem Zeitpunkt erfolgen, damit Multimondo genügend Zeit bleibt, um seine Struktur zu redimensionieren.

Was die Suchthilfe betrifft, so konnte mit der Wahl von kantonsweiten Strukturen eine optimale Lösung für ein Angebot auf professionellem Niveau gefunden werden. Der erwähnte Entscheid erfolgt in Umsetzung des kantonalen Suchthilfekonzepts, das vom Grossen Rat beraten wurde. Auch in dieser Sache wurden die Arbeiten schon vor mehreren Jahren an die Hand genommen.

2. Nein, denn wie eingangs ausgeführt, werden keine Leistungen, die bisher im Berner Jura erbracht wurden, neu in Biel erbracht. Mit der Schliessung der RAV-Stützpunkte in La Neuveville, Moutier und St-Imier wird gleichzeitig das RAV-Zentrum Jura bernois in Tavannes gestärkt. Mitarbeitende, die bisher in den Stützpunkten tätig waren, werden künftig im RAV-Zentrum Tavannes arbeiten.
3. Die Standortgemeinden und der CJB wurden nach der Ankündigung der Überprüfung vor zwei Jahren durch die VOL nicht mehr konsultiert. Die betroffenen Gemeinden wurden jedoch schriftlich orientiert. Gemäss Integrationsgesetz ist es Sache der GEF, die Ansprechstellen zu bezeichnen. Sie hat dazu aber die Gemeinden anzuhören. Dies wird in brieflicher Form im Juni erfolgen.

Verteiler

- Grosser Rat

Anfragen Junisession 2018

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 6

Eingereicht am: 27.05.2018

Eingereicht von: Imboden (Bern, Grüne)

Beantwortet durch: FIN

Steuer(optimierungs)politik von Ebay

Ebay International AG ist seit 1999 in der Stadt Bern niedergelassen. Der Hauptsitz ist in San José, Kalifornien, der Steuersitz ist in Eba Inc, Delaware, USA. Gemäss Geschäftsberichten gab es im Kanton Bern seit 1999 Steuererleichterungen bis zum Jahr 2016. Medienberichte («Die Milliarden von Ebay liegen im Berner Steuerparadies», Der Bund, 14.5.2018) informierten über mehrfache Verschiebungen von Vermögenswerten von 20 Milliarden innerhalb des Konzerns in Tochterfirmen in Bern. Es besteht der Verdacht, dass es sich dabei um Konstrukte handelt, um international im Konzern Steuern zu optimieren, da die Gewinnsteuern im Kanton Bern im internationalen Vergleich sehr tief sind und mit der Steuergesetzrevision 2019 noch weiter gesenkt werden sollen.

Fragen:

1. Hat Ebay inkl. Tochterfirmen (Ebay International AG; Eby Marketplaces GmbH; H1517 GmbH, etc.) im Kanton Bern mehr als 10 Jahre Steuererleichterungen erhalten (StG, Art. 84)?
2. Profitiert der Kanton Bern bei den Milliardentransaktionen von Vermögenswerten ins «Berner Steuerparadies» von höheren Steuereinnahmen im Kanton Bern?
3. Welche Auswirkungen hat die Senkung der Gewinnsteuer gemäss kantonaler Steuergesetzrevision 2019 auf die Steuerabgaben von Ebay im Kanton Bern?

Antwort des Regierungsrates

1. Steuererleichterungen haben ihre rechtliche Grundlage im Steuergesetz. Aussagen zu Steuererleichterungen unterstehen deshalb dem Steuergeheimnis (siehe dazu auch die [Motion 115-2015](#) «Transparenz in der Wirtschaftsförderung des Kantons Bern!»). Die Frage kann wegen dem Steuergeheimnis nicht beantwortet werden.
2. Die Frage kann wegen dem Steuergeheimnis nicht beantwortet werden.
3. Die Frage kann wegen dem Steuergeheimnis nicht beantwortet werden.

Verteiler

- Grosser Rat

Anfragen Junisession 2018

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 8

Eingereicht am: 30.05.2018

Eingereicht von: Haas (Bern, FDP)

Beantwortet durch: FIN

Steuergesetzrevision 2019 und KMU

Frage:

— Wie viele kleine- und mittlere Betriebe (KMU) im Kanton Bern profitieren voraussichtlich von der mit der Steuergesetzrevision 2019 vorgesehenen Gewinnsteuersenkung?

Antwort des Regierungsrates

Von den insgesamt rund 37'000 Kapitalgesellschaften im Kanton Bern (Steuerjahr 2016) weisen 19'076 Gesellschaften einen steuerbaren Gewinn aus. Von der Steuergesetzrevision 2019 würden jene 6'264 Gesellschaften profitieren, die einen Reingewinn von mehr als CHF 63'000 erzielen. 5'199 dieser Gesellschaften erzielen einen Reingewinn unter CHF 750'000 und können als KMU bezeichnet werden.

Verteiler

- Grosser Rat

Anfragen Junisession 2018

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 12

Eingereicht am: 04.06.2018

Eingereicht von: Mühlheim (Bern, glp)

Beantwortet durch: FIN

Entschädigung der Verwaltungsratspräsidien und der Verwaltungsräte von Aktiengesellschaften, die zu 100 Prozent in kantonalem Besitz sind

Die Entschädigungen der einzelnen VRP und VR unterscheiden sich im Kanton Bern massiv. Es ist nicht nachvollziehbar, nach welchen Kriterien der Kanton in Reglementen oder durch Regierungsratsbeschlüsse diese Höhe regelt oder festsetzt. Es fällt auf, dass die Grösse der Betriebe keine Relevanz für die Festsetzung der Entschädigungen hat:

In TCHF/2016	UPD	SRO	BEDAG
Aufwand	83 690	159 161	76 779
Entschädigung VRP	29 900	40 400	90 000-92 000
Entschädigung VR	116 300	140 500	238 100

Fragen:

1. Wie erklärt er die bedeutend höhere Entschädigungspraxis der BEDAG gegenüber den Klinik-/Spitalbetrieben?
2. Ist der Regierungsrat der Meinung, diese Unterschiede seien auf Grund der Verantwortung und der Grösse der Betriebe gerechtfertigt?
3. Ist der Regierungsrat bereit, die unterschiedlichen Ansätze zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen?

Antwort des Regierungsrates

Einleitende Bemerkungen

Bei der Festlegung der Entschädigungen für Verwaltungsrätinnen und Verwaltungsräte von kantonalen Beteiligungsgesellschaften sind verschiedene Aspekte zu berücksichtigen. Neben der Grösse der Beteiligungsgesellschaften und der Verantwortung der Mitglieder der obersten Leitungsgremien ist insbesondere auch die zeitliche Belastung des Mandates mitentscheidend. Zudem müssen die Verwaltungsratsentschädigungen auch marktkonform sein und sich am Branchenumfeld orientieren. Ansonsten dürfte es schwierig sein, ausreichende qualifizierte Verwaltungsrätinnen und Verwaltungsräte für kantonale Beteiligungsgesellschaften zu finden und diese auch zu halten, wenn Unternehmen der gleichen Branche für gleiche Funktionen weitaus höhere Entschädigungen bezahlen. Grundsätzlich ist festzustellen, dass im Gesundheitswesen aufgrund der Marktsituation die Gehälter generell und auch die Entschädigung für Leitungsgremien seit Jahren tiefer sind als beispielsweise im Bankensektor oder bei Versicherungen und auch in der Informatik.

1. Die Differenz der Entschädigungen für Verwaltungsratspräsidien zwischen den Regionalen Spitalzentren (RSZ) ist vor allem durch die unterschiedliche zeitliche Belastung der Mandate begründet. Während bei den RSZ für das Präsidium von einem Pensum von 35 Tagen pro Jahr ausgegangen wird, ist die zeitliche Belastung bei der Bedag rund doppelt so hoch. Das Arbeitspensum der Verwaltungsräte bei den RSZ und bei der Bedag dürfte in etwa gleich hoch sein (rund 15 Tage pro Jahr).
2. Vgl. einleitende Bemerkungen.

3. Der Regierungsrat erachtet die Entschädigungen bei den kantonalen Beteiligungsgesellschaften unter Einbezug aller relevanten Aspekte (Verantwortung, zeitliche Belastung, Marktkonformität) im Quervergleich als angemessen und sieht diesbezüglich deshalb keinen grundsätzlichen Handlungsbedarf. Er ist aber offen dafür, diese zu überprüfen.

Verteiler

- Grosser Rat

Anfragen Junisession 2018

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 3

Eingereicht am: 01.05.2018

Eingereicht von: Gnägi (Jens, BDP)

Beantwortet durch: GEF

Was sind die Verpflichtungen im Gegenzug zur Erhöhung der Integrationspauschalen?

Wie die Medien am 1. Mai 2018 meldeten, ist der Bundesrat nach intensiven Verhandlungen bereit, die Integrationspauschale ab 2019 von heute 6000 Franken pro Flüchtling auf neu 18 000 Franken aufzustocken. Im Gegenzug werden die Kantone verpflichtet, klar definierte Ziele zu erfüllen, ansonsten kann das Geld zurückgefordert werden.

Fragen:

1. Welches sind diese klar definierten Ziele?
2. Wie geht der Kanton Bern diese an?

Antwort des Regierungsrates

1. Alle anerkannten Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen haben nach drei Jahren Grundkenntnisse einer Landessprache.

80 % der Flüchtlingskinder, die im Alter von 0 bis 4 Jahren in die Schweiz kommen, können sich beim Start der obligatorischen Schulzeit in der am Wohnort gesprochenen Sprache verständigen.

Zwei Drittel der anerkannten Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen zwischen 16 und 25 Jahren befinden sich nach fünf Jahren in einer beruflichen Grundbildung.

Die Hälfte der erwachsenen Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen ist nach sieben Jahren im Arbeitsmarkt integriert.

Alle anerkannten Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen sind nach wenigen Jahren mit den Schweizerischen Lebensgewohnheiten vertraut und haben Kontakte zur Bevölkerung.

2. Mit den zusätzlichen Mitteln wird die Integrationsförderung verstärkt, dies mit der klaren Absicht, möglichst viele Menschen nachhaltig in den Arbeitsmarkt zu führen und von der Sozialhilfe loszulösen. Dazu wird auch die laufende Teilrevision des Sozialhilfegesetzes beitragen, welche die Anreize in diese Richtung verstärkt.

Der Kanton Bern plant eine Neustrukturierung des Asyl- und Flüchtlingsbereichs, die ab Mitte 2020 umgesetzt werden soll, wenn die gesetzliche Grundlage dazu in Kraft ist. 5 regionale Partner sollen quasi alle Aufgaben in der Integrationsförderung und Sozialhilfe für diese Zielgruppe abdecken. Diese regionalen Partner sollen stark den Wirkungszielen verpflichtet sein (die sich an den Zielen der Integrationsagenda orientieren), aber innerhalb dieses Rahmens einen grossen unternehmerischen Spielraum haben. Damit haben sie die Möglichkeit, innovative Ansätze auszuprobieren und sich an die besonderen Gegebenheiten ihrer Region anzupassen.

Verteiler

- Grosser Rat

Anfragen Junisession 2018

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 9

Eingereicht am: 03.06.2018

Eingereicht von: Geissbühler-Strupler
(Herrenschwanden, SVP)

Beantwortet durch: ERZ

Rückstellungen im Kindergarten

Mit der Einführung des zweijährigen obligatorischen Kindergartens mit Blockzeiten von vier Lektionen jeden Morgen sind viele Kinder überfordert. Noch vor kurzer Zeit besuchten 4-jährige Kinder einmal pro Woche während zwei Lektionen eine Spielgruppe, was meist den Bedürfnissen dieser Kleinkinder entsprach, denn die Konzentrationsspanne ist entwicklungsbedingt noch kurz und die grosse Kindergruppe ist eine Herausforderung. Eltern versuchen nun, dieses Problem mit Rückstellungen oder Pensenreduktionen zu entschärfen.

Fragen:

1. Wie viele Kinder (Anzahl und in Prozenten) besuchten 2016/2017 das 1. Kindergartenjahr mit einem reduzierten Pensum?
2. Wie viele Kinder (Anzahl und in Prozenten) wurden 2016/2017 zurückgestellt?
3. Was waren die Gründe für die Rückstellungen (1., 2., 3.)?

Antwort des Regierungsrates

1. Die kantonale Schulaufsicht der Erziehungsdirektion hat im Rahmen ihres Controllings 2013 bis 2016 die Anzahl Kinder mit einem reduzierten Pensum erhoben. Von 9'633 Kindern im ersten Kindergartenjahr hatten deren 5'956 oder 62 % ein reduziertes Pensum.
2. Die Schulaufsicht hat im Rahmen ihres Controllings 2013 bis 2016 die Anzahl Kinder erhoben, welche ein Jahr später in den Kindergarten eintreten. Von 10'657 Kindern wurden deren 1'024 oder 9.6 % zurückgestellt.
3. Die Gründe für die Rückstellungen sind nicht erhoben. Eine Rückstellung wird von den Eltern den Schulleitungen mitgeteilt. Es gibt dazu keine Statistik.

Verteiler

- Grosser Rat

Anfragen Junisession 2018

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 10

Eingereicht am: 03.06.2018

Eingereicht von: Geissbühler-Strupler
(Herrenschwanden, SVP)

Beantwortet durch: ERZ

Optimale Lerninhalte für vorläufig Aufgenommene, im Speziellen für Eritreer/-innen

Nach meiner Reise als Rucksacktouristin durch Eritrea, der Auseinandersetzung mit unseren Angeboten für vorläufig aufgenommene Eritreer/-innen, aber auch nach Gesprächen mit direkt Beteiligten musste ich feststellen, dass unsere Angebote und Lerninhalte nicht optimal auf deren Bedürfnisse ausgerichtet sind. Denn die Schulkinder in Eritrea lernen von der dritten Klasse an Englisch in den Schulen, und die grosse Mehrheit der Bevölkerung betreibt Landwirtschaft.

Fragen:

1. Wäre es nicht sinnvoller, wenn die Abgewiesenen im Status F in der englischen und nicht wie bis anhin in der für sie sehr schwierigen deutschen Sprache gefördert würden?
2. Wäre es nicht sinnvoller, wenn die Abgewiesenen im Status F eine bäuerliche, hauswirtschaftliche, z. B. in Hondrich (Frauen), oder eine landwirtschaftliche Ausbildung (Männer) absolvieren müssten?
3. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, damit diese nicht aus einem Kriegsgebiet Kommenden von möglichst optimalen Lerninhalten profitieren können, die ihnen in ihrer Heimat dienlich sein werden?

Antwort des Regierungsrates

1. Der Regierungsrat hält fest, dass ein sehr grosser Teil¹ der vorläufig aufgenommenen Personen zwei und mehr Jahre in der Schweiz bleiben. Für eine gelingende Integration in der Gesellschaft sieht der Regierungsrat den Erwerb der deutschen respektive französischen Sprache als das zentrale Element an. Die Chancen auf eine Arbeitsbewilligung und damit einer beruflichen Tätigkeit steigen mit genügenden Sprachkenntnissen deutlich. Aus diesen Gründen ist der Regierungsrat überzeugt, dass eine Förderung der Landessprache richtig ist.
2. Der Kanton Bern beteiligt sich am Pilotprojekt Vorlehre Integration (INVOL) des Staatssekretariats für Migration (SEM) für vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge². Die INVOL wird ab Sommer 2018 in diversen Berufsfeldern angeboten, u.a. in Hauswirtschaft/Gesundheit an der Berufs-, Fach- und Fortbildungsschule BFF Bern und in der Landwirtschaft am INFORAMA in Zollikofen³. Ein beträchtlicher Teil der Vorlernenden Integration sind Eritreerinnen und Eritreer.
3. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass im Kanton Bern ein passendes Bildungsangebot für vorläufig aufgenommene Personen besteht. Dieses Angebot ermöglicht insbesondere auch allgemeinbildende Kompetenzerweiterung.

Deshalb ist es dem Regierungsrat wichtig, dass vorläufig aufgenommene Eritreerinnen und Eritreer weiterhin die Möglichkeit haben sollen, eine Grundbildung zu absolvieren,

¹ <https://www.sem.admin.ch/dam/data/sem/publiservice/statistik/asylstatistik/2018/stat-q1-2018-kommentar-d.pdf>

² <https://www.ejpd.admin.ch/ejpd/de/home/aktuell/news/2015/2015-12-182.html>

³ http://www.inforama.vol.be.ch/inforama_vol/de/index/bildung/bildung/landwirtschaft/VorlehreIntegration.html

die ihren Vorkenntnissen und ihrer Eignung entspricht, z.B. sind heute einige in der Langzeitpflege tätig. In der beruflichen Grundbildung werden ihnen fachliche und überfachliche Kompetenzen vermittelt, welche bei einer Rückkehr nach Eritrea von grossem Nutzen für ihre persönliche Weiterentwicklung und für die Entwicklung ihres Heimatlandes sind (beispielsweise in der Landwirtschaft oder im Gesundheitswesen). Ist eine Rückkehr vorläufig nicht möglich, sind sie für den selbständigen Lebensunterhalt qualifiziert.

Verteiler

- Grosser Rat

Anfragen Junisession 2018

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 11

Eingereicht am: 04.06.2018

Eingereicht von: Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP)

Beantwortet durch: ERZ

Nach Whatsapp-Aus: Welchen Messenger-Dienst sollen Schulen für die Kommunikation nutzen?

Gemäss Medienberichten hat der Messenger-Dienst Whatsapp das Mindestalter für die User von 13 auf 16 Jahre erhöht. Viele Schulklassen – namentlich auf der Oberstufe – nutzen aber heute Whatsapp zur Kommunikation. Grund für die verschärften Nutzungsbedingungen ist offenbar ein neues EU-Gesetz, die sogenannte Datenschutz-Grundverordnung mit dem sperrigen Kürzel: DSGVO. Sie ist am 25. Mai in Kraft getreten und legt fest, dass nur Daten von Kindern ab 16 Jahren verarbeitet werden dürfen. Da auch Whatsapp Daten erhebt, wurde die Altersgrenze entsprechend erhöht. Whatsapp ist aber bei Schweizer Schulen sehr beliebt. Per Knopfdruck übermitteln sie ihren Zöglingen Informationen zu Stundenplanänderungen, Ausflügen oder Klassenlagern, sie übermitteln Dokumente und leiten freiwilligen Lernstoff weiter. Das entspricht dem laufenden Trend zur Digitalisierung und ist im Grunde heute auch eine praktische Übung zum Umgang mit neuen Medien.

Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass Schulen wegen der neuen EU-Datenschutzverordnung den Messenger-Dienst Whatsapp nicht mehr nutzen dürfen?
2. Begrüssst es der Regierungsrat grundsätzlich, dass Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler Messenger-Dienste benutzen?
3. Falls Whatsapp effektiv nicht mehr für Schulchats zulässig ist: Welche anderen Messenger-Dienste sind eventuell als Ersatz geeignet?

Antwort des Regierungsrates

Viele Klassen nutzen WhatsApp oder andere Messenger für den Informationsaustausch. WhatsApp ist eine einfach anwendbare App. Unkompliziert können Gruppenchats eingerichtet werden. WhatsApp gehört Facebook und unterliegt europäischem Recht.

1. Wird WhatsApp eingesetzt, soll das Einverständnis der Eltern eingeholt werden. Es muss wie bisher mit den Eltern, Kindern, Jugendlichen diskutiert und abgewogen werden, wozu der Messenger verwendet werden soll und wozu nicht. Klar ist, auf solchen Kanälen dürfen keine schützenswerten Daten übermittelt werden. Die Erziehungsdirektion wird die Sachlage in Koordination mit dem kantonalen Datenschützer genauer prüfen und danach die Schulen orientieren.
2. Als Teil der Medienbildung sollen an den Schulen der Umgang mit Messengerdiensten thematisiert und Chancen und Risiken aufgezeigt werden.
3. Die Erziehungsdirektion prüft aktuell im Rahmen des Projekts «Medien und Informatik», welche Wege künftig möglich und sinnvoll sind. Auch auf interkantonaler Ebene laufen entsprechende Abklärungen.

Verteiler

- Grosser Rat

Anfragen Junisession 2018

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 13

Eingereicht am: 04.06.2018

Eingereicht von: Vanoni (Zollikofen, Grüne)

Beantwortet durch: ERZ

Aktueller Lehrpersonenmangel: Beurteilung der Situation, Sofortmassnahmen und Strategie?

Im Hinblick auf das kommende Schuljahr 2018/19 haben in den letzten Wochen kommunale Schulbehörden, Schulleitungen und Schulinspektorate beunruhigende Anzeichen eines Mangels an Lehrpersonen im Volksschulbereich festgestellt. So gingen für ausgeschriebene Stellen mancherorts keine Bewerbungen ein – und freie Pensen auf Primar- und Sekundarstufe sind einen Monat vor den Sommerferien noch immer nicht besetzt.

Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die aktuelle Situation?
2. Welche Sofortmassnahmen sind bereits getroffen worden und/oder noch vorgesehen, damit der Unterricht und seine Qualität im kommenden Schuljahr überall gewährleistet werden kann?
3. Welche Strategie verfolgt der Regierungsrat, damit auch in künftigen Schuljahren genügend, ausreichend ausgebildete und konkurrenzfähig entlohnte Lehrpersonen für das bernische Volksschulwesen zur Verfügung stehen?

Antwort des Regierungsrates

1. Eine abschliessende Beurteilung der Situation ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, da die Stellenbesetzung noch im Gange ist. Erfahrungsgemäss werden die meisten Stellen bis zu den Sommerferien besetzt. Gemäss Rückmeldungen an die Erziehungsdirektion ist die Stellenbesetzung in diesem Jahr jedoch – wie bereits in den Vorjahren – in gewissen Gebieten und Bereichen erschwert und es liegen teilweise wenige Bewerbungen vor.
2. Die Schulinspektorinnen und -inspektoren informierten anlässlich der Mai-Konferenzen 2018 die Schulleitungen und Schulkommissionen über mögliche Massnahmen bei erschwerter Stellenbesetzung (z. B. Erhöhung der Beschäftigungsgrade, Überprüfung der ausgeschriebenen Pensen usw.). Ein Merkblatt der Erziehungsdirektion zeigt entsprechende Hilfestellungen auf. Im Kanton Bern ist es zudem möglich, Lehrkräfte anzustellen, die zwar über ein Lehrdiplom verfügen, aber möglicherweise für eine andere Schulstufe als diejenige, auf welcher sie unterrichten. Weiter besteht seit einigen Jahren ein Angebot der PHBern (und des Instituts Vorschulstufe und Primarstufe der NMS) und HEP-BEJUNE, dass ihre Studierenden Stellen im Kanton Bern übernehmen, welche nicht besetzt werden konnten.

3. Wesentlich ist die Sicherstellung von konkurrenzfähigen Anstellungsbedingungen. Dazu zählen beispielsweise die seit 2014 verbesserte Gehaltsentwicklung oder die Angleichung der Gehälter der Kindergartenlehrkräfte an diejenigen der Primarlehrkräfte. Seit 1. August 2017 steht den Volksschulen des Kantons ein Sonderpool für das Mentoring von jungen Lehrkräften (Berufseinsteigenden) zur Verfügung. Mittelfristig sind, dies zeigt ein interkantonaler Vergleich, die Gehaltsklassen der Primar- und der Sekundarstufe I zu überprüfen. Zurzeit erarbeitet eine Arbeitsgruppe der PHBern und der Erziehungsdirektion zusammen mit Bildung Bern und dem Verband Schulleiterinnen, Schulleiter Bern zusätzliche Massnahmen zur Bewältigung der erschwerten Stellenbesetzung.

Verteiler

- Grosser Rat

Anfragen Junisession 2018

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 2

Eingereicht am: 03.04.2018

Eingereicht von: Wüthrich (Huttwil, SP)

Beantwortet durch: POM

Kontrolliert der Kanton Bern die Ausführung der verkehrsmedizinischen Kontrolluntersuchungen?

Senioren ab 70 Jahren (bald ab 75 Jahren) müssen sich alle zwei Jahre einer verkehrsmedizinischen Kontrolluntersuchung unterziehen. Ebenso müssen sich Berufschauffeusen und -Chauffeure alle fünf Jahren untersuchen lassen (ab 50 Jahren alle drei, ab 70 Jahre alle zwei Jahre). Diese Massnahmen dienen der Verkehrssicherheit. Die Untersuchungen müssen durch anerkannte Ärztinnen und Ärzte durchgeführt werden.

Von untersuchten Personen sind immer wieder unterschiedliche Praxen zu hören. Kann der Umfang der ärztlichen Untersuchung (und somit die Kosten) noch mit unterschiedlichen Gesundheitszuständen erklärt werden, ist bei der Abrechnung die Situation eigentlich klar: Die Kosten müssen die untersuchten Personen selbst übernehmen und können nicht via Krankenkasse abgerechnet werden. Dies ist offenbar nicht überall der Fall.

Fragen:

1. Wer führt die Schulungen der Ärzteschaft durch und spricht die Anerkennung zur Ausübung der verkehrsmedizinischen Kontrolluntersuchungen aus?
2. Ist der Regierungsrat bereit, die Ärzteschaft daran zu erinnern, dass die verkehrsmedizinischen Kontrolluntersuchungen nicht via Krankenkasse abgerechnet werden dürfen und von den untersuchten Personen selbst zu bezahlen sind?
3. Kontrolliert der Kanton Bern, ob die anerkannten Ärztinnen und Ärzte die verkehrsmedizinischen Kontrolluntersuchungen gemäss den Vorgaben durchführen?

Antwort des Regierungsrates

1. Die Anforderungen an Ärztinnen und Ärzte bzw. Verkehrspsychologinnen und Verkehrspsychologen, die Untersuchungen zur Fahreignung durchführen, sind je nach Aufgabengebiet abgestuft. Die verkehrsmedizinische Kontrolluntersuchung für über 70-jährige Personen muss bei einer anerkannten Ärztin, einem anerkannten Arzt mindestens der Stufe 1 durchgeführt werden. Die schweizerische Gesellschaft für Rechtmedizin (SGRM) führt schweizweit die Fortbildungsveranstaltungen für die Anerkennungen der Stufen 1-3 durch. Für die Stufe 4 wird der Fachtitel „Verkehrsmediziner“ verlangt.

Wie sich jene Ärztinnen und Ärzte fortgebildet haben, die bei der Anerkennung zur Stufe 1 lediglich die Selbstdeklaration ausgefüllt haben, entzieht sich unserer Kenntnis, eine entsprechende Prüfpflicht ist gemäss bundesrechtlicher Möglichkeit der Selbstdeklaration explizit nicht vorgesehen. Die Fortbildungsbestätigungen resp. die erfassten Selbstdeklarationen werden auf einer eidgenössischen Plattform (SARI/FMP) registriert. Sobald dort die Ärztin resp. der Arzt erfasst ist, kann sie/er für die entsprechende Stufe anerkannt werden. Da diese Anerkennungen schweizweit Gültigkeit haben, wurde der Akt der Anerkennung von allen Kantonen mittels Delegationsvereinbarung an die Vereinigung der Strassenverkehrsämter (asa) übertragen.

2. Anlässlich der SGRM-Fortbildung für die Stufe 1 wird den Ärztinnen und Ärzten konsequent in Erinnerung gerufen, dass es sich beim Führerausweis um eine Polizeibewilligung handelt, deren Belassungs-Voraussetzungen von den Bewilligungsinhabenden zu belegen sind. Deshalb sei eine Abrechnung über die Krankenkasse nicht korrekt.

3. Die Strassenverkehrsbehörde meldet der kantonalen Aufsichtsbehörde im Sinne von Artikel 42 des Bundesgesetzes vom 23. Juni 2006 über die universitären Medizinalberufe (SR 811.11) Vorfälle, welche die Berufspflichten verletzen könnten (vgl. Art. 12d Abs. 1a StrVV). Seit Einführung der neuen Regelungen am 1. Juli 2016 gab es keine Fälle, welche das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt (SVSA) dem kantonsärztlichen Dienst zu melden hätte. Dies auch deshalb, weil das SVSA bei unvollständigen oder widersprüchlichen Zeugnissen mittels Rückfrage dem Arzt die Möglichkeit zur Nachbesserung gibt.

Kontrollen, wie die Ärztin/der Arzt die eigentliche Untersuchung in seiner Praxis durchführt, sind rechtlich nicht vorgesehen und wären auch nicht praktikabel.

Verteiler

- Grosser Rat

Anfragen Junisession 2018

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 15

Eingereicht am: 04.06.2018

Eingereicht von: Speiser-Niess (Zweisimmen, SVP)

Beantwortet durch: JGK

Unverantwortliche Zentralisierungen

Der Regierungsrat hat mit seinen zentralistischen Entscheiden, die seit Jahrzehnten andauern, die Region Obersimmental/Saanenland regelrecht von den öffentlichen Dienstleistungen ausgeblutet: im November 2017 im Rahmen des EP 2018 das Betreibungs- und Konkursamt und nun auch noch das RAV. Inzwischen muss die Bevölkerung für das Aufsuchen von fast sämtlichen kantonalen Ämtern nach Thun, Interlaken oder Frutigen reisen. Der Mehraufwand an Zeit und Fahrkosten wird in keinem Entscheid erwähnt. Mit jeder Schliessung eines Amtes werden einer ganzen Region neue Belastungen zugemutet, ohne Rücksichtnahme auf den Verlust von Arbeits- und Ausbildungsplätzen. Bei Interventionen, sei dies via Motionen oder Planungserklärungen, wurde die Region Obersimmental/Saanenland immer wieder auf die künftige Digitalisierung verwiesen bzw. vertröstet. Mit der Digitalisierung spiele es gemäss Regierungsrat keine Rolle, wo sich die Arbeitsplätze in Zukunft befinden.

Fragen:

1. Ist der Regierungsrat gewillt, die Schliessung des RAV Obersimmental/Saanenland zu widerrufen?
2. Wie gedenkt der Regierungsrat im Obersimmental/Saanenland in Zukunft dezentrale Arbeitsstellen anzusiedeln, die vermehrt digitale Dienstleistungen erbringen?
3. Kann der Regierungsrat eine Auflistung sämtlicher Schliessungen von Ämtern, Schulen und öffentlichen Dienststellen seit 1990 im Obersimmental/Saannenland erstellen, in der die Zahl der verlorenen Arbeits- und Ausbildungsplätze sowie der wirtschaftliche Verlust ausgewiesen werden?

Antwort des Regierungsrates

1. Nein.
2. Der Regierungsrat ist daran, die Auswirkungen von digital erbachten Dienstleistungen auf die zukünftigen Standorte der dezentralen Verwaltungseinheiten im Rahmen von Prüfaufträgen aus dem Entlastungspaket 2018 (EP 2018) für ausgewählte Ämtern überprüfen zu lassen. Dabei geht es um Aufgabenbereiche mit einem Optimierungspotenzial (siehe dazu Kapitel 9.3 des Berichtes des Regierungsrates vom 28. Juni 2017 zum EP 18). Ob sich aufgrund der digitalen Transformation in der öffentlichen Verwaltung (E-Government usw.) Arbeitsplätze verlagern lassen, zum Beispiel in die Region Obersimmental/Saanenland, ist heute noch offen, weshalb der Regierungsrat hierzu keine Zusicherungen abgeben kann.

3. Diese Forderung im Rahmen einer Anfrage zu erfüllen, ist zeitlich und inhaltlich unmöglich. Summarisch kann Folgendes dazu ausgeführt werden: In den letzten Jahren wurden im Rahmen der Bezirks- und Justizreformen das Regierungsstatthalteramt Obersimmental im Schloss Blankenburg geschlossen, das frühere Amtsgericht nach Thun, das Grundbuchamt nach Frutigen, sowie das Handelsregisteramt nach Bern verschoben. Auf 2018 wurde aus betrieblichen Gründen die Dienststelle des Betreibungsamts Obersimmental/Saanenland in Saanen geschlossen. Die Schliessung von Schulhäusern dagegen lag jeweils in der Zuständigkeit der betroffenen Gemeinden.

Verteiler

- Grosser Rat